



Busordnung

1. Beim Warten an der Bushaltestelle ist insbesondere zu beachten: Nicht auf die Fahrbahn zu laufen, keine Schneebälle oder Steine zu werfen, Wartehäuschen oder Verkehrsschilder nicht zu beschädigen oder zu verschmieren, keine Passanten zu belästigen.
2. Bei der Ankunft des Busses ist es aus Sicherheitsgründen strengstens verboten, dem fahrenden Bus entgegenzulaufen oder den Gehsteig zu verlassen. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1 m zum Fahrbahnrand muss eingehalten werden. Hier verweisen wir auf das jährlich stattfindende Sicherheitstraining am Bus.
3. Vor dem Einsteigen in den Bus ist der Schulranzen vom Rücken zu nehmen. Drängeln, Schieben und Stoßen ist zu vermeiden. Das Herumtoben und Lärmen vor und in den Bussen ist verboten.
4. Jede Schülerin / jeder Schüler nimmt unverzüglich einen Sitzplatz ein, der bis zum Aussteigen nicht mehr verlassen werden darf. Die Schüler/innen haben sich an den Sitzplätzen anzuschnallen. Die Schultaschen werden auf dem Boden unter dem Sitz verstaut. Die Bälle und Bords nur in einer Tasche transportiert.
5. Für den Fall, dass alle Sitzplätze besetzt sind, gilt die Regel, dass die größeren Schüler den kleineren unaufgefordert ihren Platz anbieten und bis zum Aussteigen – oder bis ein Sitzplatz frei wird – die Stehplätze benutzen.
6. Elektronische Geräte dürfen nur lautlos betrieben werden.
7. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es verboten, während der Fahrt aufzustehen oder auf den Sitzen zu knien, den Platz zu verlassen und mit Gegenständen zu werfen.
8. Um die Verschmutzung des Busses zu vermeiden, ist es untersagt, zu essen, zu trinken, Kaugummi zu kauen, Abfälle wegzuwerfen und die Füße auf die Sitze zu legen.
9. Für mutwillige Verunreinigungen und Beschädigungen im Bus haften die Erziehungsberechtigten.
10. Beim Aussteigen darf die Straße nur hinter dem Bus, auf keinen Fall jedoch vor dem Schulbus überquert werden.
11. Jede Schülerin / jeder Schüler hat den Busausweis ständig bei sich zu führen und muss ihn unaufgefordert beim Einsteigen vorzeigen. Ein Mitfahren ohne Berechtigung ist kein „Kavaliersdelikt“, sondern ein Verstoß gegen die Busordnung und kann zu erheblichen disziplinarischen Maßnahmen führen; siehe Punkt 14.
12. Anweisungen des Busfahrers, von Aufsichtlichen, Lotsen und erwachsenen Begleitpersonen hat jede Schülerin / jeder Schüler zu befolgen. Bei Nichtbefolgen von Anordnungen liegt ein Verstoß vor; siehe Punkt 14. Schüler/innen sind auf keinen Fall weisungsbefugt.
13. Die Schüler/innen müssen mindestens 5 Minuten vor Abfahrt der Busse an der Haltestelle sein. Verspätet sich ein Schulbus um mehr als 45 Minuten, so begeben sich die Schüler/innen von 5. Klasse Volksschule, Realschule und Gymnasium mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule. Grundschüler/innen nehmen umgehend Kontakt mit ihren Eltern auf. Falls nach Tagesheimschluss ein Schulbus bis 17 Uhr nicht an der Schule ist, wird die Schule für einen Ersatz sorgen. Die Schule ist telefonisch bis zur Abfahrt des letzten Schulbusses besetzt.
14. Bei Verstößen gegen die vorliegende Busordnung können Schüler/innen zeitweise oder ganz von der Busbenutzung ausgeschlossen werden.

Pullach, 11. September 2015

- Die Schulleitungen -